

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Sie erreichen uns unter</p> <p>Tel-Nr.</p> <p>Fax-Nr.</p>	<p>Posteingang:</p>
--	--	---------------------

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet: "Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

Lfd.Nr.	Familiename (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen in Großbuchstaben)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die bisherige Wohnung wird beibehalten? _____ Falls ja, als : _____

1.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			
2.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit / Ausbildung nach ?
 (Strasse/ Platz, Hausnummer) (PLZ) (Gemeinde / Ort) (Gemeindeteil / Ort)
 _____ / _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Meldepflichtigen _____

Nur von der Gemeinde auszufüllen !								
Lfd.Nr.	Gemeindegchlüssel		Merkmale zur Person					
	Zugangsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Fam. Stand	Erwerbs-tätigkeit	Geb. Jahr	Religion	Staats-angehörigkeit
1.								
2.								
3.								
4.								

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

- Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung -

	Posteingang:
--	--------------

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet: "Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

Lfd.Nr.	Familienname (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen in Großbuchstaben)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die bisherige Wohnung wird beibehalten ? _____ Falls ja, als : _____

1.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			

2.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit / Ausbildung nach ?

(Strasse/ Platz, Hausnummer) _____ (PLZ) _____ (Gemeinde / Ort) _____ (Gemeindeteil / Ort)

/

Ort, Datum _____ Unterschrift des Meldepflichtigen _____

Nur von der Gemeinde auszufüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindegchlüssel		Merkmale zur Person					
	Zugangsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Fam. Stand	Erwerbstätigkeit	Geb. Jahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1.								
2.								
3.								
4.								

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

- Gemeinde der weiteren Wohnung -

	Posteingang:
--	--------------

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet: "Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

Lfd.Nr.	Familiename (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen in Großbuchstaben)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die bisherige Wohnung wird
beibehalten ? _____

Falls ja, als : _____

1.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			
2.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer)	(PLZ)	(Gemeinde / Ort)	(Gemeindeteil / Ort)
	/			
	Die Wohnung wird: _____			

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit / Ausbildung nach ?
(Strasse/ Platz, Hausnummer) (PLZ) (Gemeinde / Ort) (Gemeindeteil / Ort)

/

Ort, Datum

Unterschrift des Meldepflichtigen

Nur von der Gemeinde auszufüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person					
	Zugangsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Fam. Stand	Erwerbs-tätigkeit	Geb. Jahr	Religion	Staats-angehörigkeit
1.								
2.								
3.								
4.								

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

- Verbleib beim Anmeldenden -

	Posteingang:
--	--------------

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet: "Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

Lfd.Nr.	Familiename (Ehename)	Vorname(n) (Rufnamen in Großbuchstaben)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die bisherige Wohnung wird beibehalten? _____ Falls ja, als: _____

1.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer) _____ (PLZ) _____ (Gemeinde / Ort) _____ (Gemeindeteil / Ort) _____
	Die Wohnung wird: _____
2.	Weitere Wohnung (Strasse/ Platz, Hausnummer) _____ (PLZ) _____ (Gemeinde / Ort) _____ (Gemeindeteil / Ort) _____
	Die Wohnung wird: _____

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit / Ausbildung nach? (Strasse/ Platz, Hausnummer) _____ (PLZ) _____ (Gemeinde / Ort) _____ (Gemeindeteil / Ort) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Meldepflichtigen _____

Nur von der Gemeinde auszufüllen !								
Lfd.Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person					
	Zugangsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Fam. Stand	Erwerbs-tätigkeit	Geb. Jahr	Religion	Staats-angehörigkeit
1.								
2.								
3.								
4.								